

Stadt Amberg

Marktplatz 11
92224 Amberg



Beschlussvorlage	Vorlage-Nr:	3/0013/2004
	Erstelldatum:	08.03.2004
	Aktenzeichen:	Ref. 3 D/Mei
Vollzug der Naturschutzgesetze; Beteiligung der Stadt Amberg an einem "Naturpark Hirschwald"		
Referat für Umwelt, Verbraucherschutz, Ordnung und Recht Verfasser: Herr Dietlmeier		
Beratungsfolge	16.03.2004 Umweltausschuss	

Beschlussvorschlag:

1. Die Stadt Amberg ist grundsätzlich bereit, sich mit den im beigefügten Lageplan dargestellten Teilen des Stadtgebiets an einem „Naturpark Hirschwald“ zu beteiligen.
2. Über den Beitritt zum Trägerverein auf der Grundlage des beiliegenden Satzungsentwurfs 02 – Stand 12.02.2004 wird zu gegebener Zeit entschieden.

Sachstandsbericht:

Großräumige, der naturräumlichen Gliederung entsprechende Gebiete von in der Regel mindestens 20.000 ha Fläche, die

1. überwiegend als Landschaftsschutzgebiete festgesetzt sind,
2. sich wegen ihrer landschaftlichen Voraussetzungen für umweltverträgliche Erholungsformen besonders eignen und
3. durch einen Träger entsprechend ihrem Naturschutz- und Erholungszweck entwickelt und gepflegt werden,

können von der Obersten Naturschutzbehörde zu Naturparks erklärt werden (Art. 11 Abs. 1 Bayer. Naturschutzgesetz).

Jeder Naturpark soll eine für ihn einzigartige Landschaft mit einem besonderen Erscheinungsbild repräsentieren, in der als „Vorbildlandschaft“ hohe Qualitätsstandards angestrebt werden. Naturparke eignen sich wegen ihrer durch vielfältige Nutzung geprägten Gebietskulisse sowie der Arten- und Biotopvielfalt besonders für die Erholung. In ihnen wird umweltverträglicher Tourismus im Einklang mit einer dauerhaft umweltgerechten Landnutzung angestrebt. Naturparke sind als Standortfaktor besonders dazu geeignet, eine nachhaltige Regionalentwicklung zu fördern.

In Abstimmung mit den konzeptionellen Leitvorstellungen des Entwurfes zum „Teilraumgutachten A 6“ wird für den Raum südlich von Amberg die Gründung eines Naturparks als geeigneter Entwicklungsansatz erkannt. Das den Hirschwald und Teile des Lauterachtals umfassende Gebiet eignet sich besonders für die Ausweisung als Naturpark und könnte ein Schlüsselprojekt in der Entwicklung der Region Oberpfalz-Nord sein. Mit der Ausweisung eines Gebiets als Naturpark ist ein besonderes Prädikat für eine herausragende Natur- und Kulturlandschaft mit eigener Identität verbunden.

Der Regionalplan Region Oberpfalz Nord enthält im Abschnitt B I. 5.1 die Zielsetzung, dass Teilbereiche der Region als Landschaft in die Ausweisung von Naturparks einbezogen werden sollen. Der Regionsbeauftragte für die Region Oberpfalz-Nord bei der Regierung der Oberpfalz hat deshalb in einer Reihe von Gesprächen mit Vertretern der infrage kommenden Gemeinden und Landkreise das Projekt vorgestellt.

In der Sitzung des Hauptverwaltungs- und Finanzausschusses vom 15.01.2004 wurde durch den Oberbürgermeister hierüber informiert und bekannt gegeben, dass die Stadt Amberg beabsichtigt, gemeinsam mit Gemeinden der Landkreise Amberg-Sulzbach und Neumarkt i. d. Opf. einen Naturpark unter dem Arbeitstitel „Naturpark Hirschwald“ zu errichten.

Die Stadt Amberg ist mit dem südlichen Teil ihres Stadtgebietes nur im Bereich Gailoh räumlich daran beteiligt. Der Schwerpunkt für die Stadt Amberg liegt aber in der kulturellen und fremdverkehrsmäßigen Verknüpfung umweltverträglicher Erholungsformen mit dem städtischen Tourismus- und Kongress-Angebot.

Zur Entwicklung des Naturpark-Projektes wurde von den Beteiligten eine gemeinsame Arbeitsgruppe unter Federführung von Herrn Bürgermeister Franz Mädler, Gemeinde Ursensollen, eingerichtet. Für die Stadt Amberg wurde dem Referat für Umwelt, Verbraucherschutz, Ordnung und Recht die Federführung übertragen.

Am Naturpark beabsichtigen sich neben Amberg und Ursensollen die Landkreismunicipalitäten Emsdorf, Hohenburg, Kastl, Kümmersbruck, Rieden und Schmidmühlen, sowie aus dem Landkreis Neumarkt i. d. Opf. die Gemeinde Lauterhofen zu beteiligen. Die organisatorische Federführung für das Naturparkprojekt soll bei der unteren Naturschutzbehörde des Landratsamtes Amberg-Sulzbach liegen.

Die Arbeitsgruppe hat bisher am 29.01. und 11.02.2004 getagt und hierbei neben einer Projektpräsentation für die beteiligten Gemeinden, die am 11.03.2004 stattfinden wird, den beiliegenden Entwurf 02 einer Satzung des Vereins „Naturpark Hirschwald e. V.“ erstellt. Das geplante Gebiet des Naturparks ist im beigefügten Lageplan dargestellt. Detailabgrenzungen sollen in den nächsten Wochen stadintern bzw. mit den jeweiligen Mitgliedsgemeinden vorgenommen werden. Sobald die genaue Gebietsabgrenzung feststeht, soll ein Naturparkträger in Form eines eingetragenen Vereins gegründet werden, dessen Aufgaben in der Satzung beschrieben sind.

Die Verwaltung wird den Stadtrat über die weitere Entwicklung des Projekts auf dem Laufenden halten, insbesondere eine gesonderte Entscheidung über den Beitritt der Stadt zum Trägerverein zu gegebener Zeit herbeiführen.

(Dietlmeier, Ltd. Rechtsdirektor)

Anlagen:

Satzung Entwurf 02 Stand 12.02.2004

Lageplan

Verteiler:

Mitglieder Umweltausschuss

Referat 2

Referat 3

Referat 5

Referat 6

Amt 3.2

zum Akt Beschlussvorlagen